

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

No. 579.

Inhalt: Gesetz vom 7. August 1899, die Handelskammer betreffend.

Gesetz

vom 7. August 1899,

die Handelskammer betreffend.

Wir Heinrich der Pierzhute von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc. verordnen hiermit unter Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Die in Gera bestehende Handelskammer wird in eine öffentlich rechtliche, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Korporation umgewandelt und deren Wirkungskreis auf das ganze Fürstenthum erstreckt.

Die Umwandlung erfolgt durch ein von der bisherigen Handelskammer zu beschließendes Statut, welches ebenso wie alle späteren Abänderungen desselben der Genehmigung des Ministeriums unterliegt.

Angegeben am 16. August 1899.